



St. Gallen, 4. September 1992

Gemeinderat
7312 Pfäfers

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindamann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 in Verbindung mit Art. 95^{bis} des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- Abbauplan Gonscherola-Tobel

In Anwendung von Art. 31 und Art. 95^{bis} Abs. 1 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 800.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Kägi

Dr. W. Kägi
Regierungsrat

Beilage:

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie (samt genehmigtem Erlass) an:

- 
- Planungsamt
- Amt für Umweltschutz, Wasser- und Energiewirtschaft, Sektion Gewässernutzung
- Rechtsabteilung (2)

ferner (ohne Beilage) an:

- Rechnungsführer (2)